

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine Ggsp. Anzeigenzeile 15 S., die Melamenzeile 40 S. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahmen entsprechend Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abstände. Offerten zeichnen ob. Anst. durch die Ggsp. 25 S.

Nr. 27

Montag, den 2. Februar 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die diesseitige Bekanntmachung über die Beiträge zur Unfallversicherung im Dillkreise vom 15. Dezember 1913 wird für die Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkasse wie folgt geändert:

2. Betriebskrankenkasse der Firma August Herwig Söhne in Dillenburg:

§ 10 der Satzungen.

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreihundertfache Betrag des nach den Satzungen für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zugrunde zu legenden wirklichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.

Wenn im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen diese bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden — § 1247 der R.-B.-O. —

Kassel, den 13. Januar 1914.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau:

J. B. Glash.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 3. Februar d. J., ist die Kasse geschlossen.
Königliche Kreis- und Hofkammer Dillenburg:
Matthies.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Schönbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 31. Mai 1913 wird für die Gemeinde Schönbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubeentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßennote und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßennoten von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B.-G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Schönbach, den 7. Juni 1913.

Der Bürgermeister: Rumpff.

Die Schöffen: Moos, Gail, Röder.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Schönbach, den 11. Juni 1913.

Die Polizeiverwaltung: Rumpff.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Ziegewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes-

teilen vom 20. September 1897 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Schönbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Schönbach vom 7. Juni 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßennoten und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßennoten oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßennoten stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßennoten, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehäut und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlage von Stauungen in den Straßennoten oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Schönbach, den 24. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Rumpff.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Weidenbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22. Mai 1913 wird für die Gemeinde Weidenbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschl. der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubeentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig einschl. des Bordsteins, die Straßennoten und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßennoten von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des B.-G.-B.), sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet.

Auch steht der Gemeindevertretung das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht von der Gemeinde zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Weidenbach, den 11. September 1913.

Der Bürgermeister: Gerhardt.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Weidenbach, den 21. Oktober 1913.

Die Polizeiverwaltung: Gerhardt, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Ziegewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 wird für den Bezirk der Landgemeinde Weidenbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betr. die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Weidenbach vom 11. Sept. 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschl. der Bordsteine, Straßennoten und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßennoten oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßennoten stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßennoten, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehäut und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlage von Stauungen in den Straßennoten oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 M., oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Weidenbach, den 19. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Gerhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 31. Januar.) Der Reichstag setzte heute die zweite Beratung des Etats des Reichs an. Der Innenminister, nachdem vorher die Beantwortung auf eine Anfrage wegen der Zurückverlegung der Faberner Garnison abgelehnt worden war, die Abg. Weinhausen (Wp.), Warmuth (Wp.), Behrens (Wp.), Bg.) ihr wirtschaftliches Programm dargelegt hatten, und Reichsbankpräsident Havenstein sich gegen den Vorschlag eines Depositionsgesetzes ausgesprochen hatte. Am Samstag gedachte Abg. Wasser mann (nrl.) zunächst der Achenbacher Grubenkatastrophe und trat lebhaft für die Gründe des Reichsbankpräsidenten gegen ein Depositionsgesetz ein, indem er gleichzeitig die Verdienste der Reichsbank und der Privatbanken hervorhob, sowie für die Kooperationsfreiheit und unsere Wirtschaftspolitik. Notwendig sei die Ausgestaltung des wirtschaftlichen Ausschusses zur Vorbereitung der Handelsverträge. Staatssekretär Delbrück schloß sich namens der Reichsregierung den Worten der Teilnahme des Abg. Wasser mann für die Verunglückten der Zeche Achenbach an, gab eine Darstellung des Verlaufs und der Wirkungen des Unglücks und sprach sich in sehr eingehender Weise für die unveränderte Gestalt des wirtschaftlichen Ausschusses aus, der kein Zoltparlament werden dürfe, sondern ein Beirat bleiben müsse. Abg. Wendorf (Wp.) sprach gegen unsere Wirtschaftspolitik und für Ausgestaltung des Ausschusses. Abg. Graf Westphal (konf.) wünschte ein Verbot des Streikpostens. In der weiteren Debatte erklärte Unterstaatssekretär Richter, daß dem Hause ein Gesetzentwurf über den Waffenhandel noch im Laufe dieser Session zugehen würde. Abg. Böhm (Bauernbund) sprach für ein Parzellierungsgesetz und gegen Abzinsung und verteidigte den Bauernbund gegen den Bund der Landwirte. Abg. Schmidt (Wp.) trat für die Kleinrenten ein. Abg. Pless (Wp.) bekämpfte die kapitalistischen Profiteure, Abg. Pless (Wp.) bekämpfte die Kapitalisten, Abg. Böhm und den Bauernbund sowie die Volkspartei und betonte, daß man mit dem Zentrum gute Politik machen könnte. Damit schloß die allgemeine Aussprache. Dienstag 2 Uhr: Kleine Anfragen, Weiterberatung.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 31. Januar.) Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung machte Präsident Graf Schwerin-Bölow Mitteilung, daß er der Gewerkschaft der Zeche Achenbach in Westfalen die Teilnahme des Hauses zu der schweren Schlagwetterkatastrophe ausgesprochen habe. (Lebhafte Beifall.) Sodann trat das Haus in die Beratung des Forstrats ein. Abg. Meyer (konf.) wünschte eine Uebersicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Waldbesitzer. Abg. Pader (freikons.) trat für Schutz der Naturdenkmäler im Walde ein. Abg. Ehlers (Wp.) für Aufhebung der unteren Forstbeamten. Abg. Macco (nrl.) wünschte vermehrte Anordnung von Buchenbeständen. Die Abg. Hiel (Str.) und Brandhuber (Str.) brachten lokale Wünsche vor. Oberlandesforstmeister v. Freyer erklärte, die Forstverwaltung denke nicht daran, die Vorkholzabgabe gegen den Wunsch der Berechtigten abzulösen. Hoffentlich würde im nächsten Jahr ein höherer Betrag für Arbeiterwohnungen eingestellt werden können. Nach längerer forstwirtschaftlicher Debatte erklärte Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer, daß er eine Organisation der staatlichen Land- und Forstarbeiter nicht aufstellen könne, die Wünsche der Arbeiter würden bei den Behörden berücksichtigt. Das Tempo des Baues von Arbeiterwohnungen soll nach Möglichkeit beschleunigt werden. Ein Antrag, die Holzverkaufsangelegenheiten in den Fachblättern gleichmäßig erscheinen zu lassen, nicht in einem einzelnen Blatt, wurde abgelehnt. Oberlandesforstmeister v. Freyer trat

für die Lokalpresse ein. Das Haus vertagte sich auf Dienstag 11 Uhr: Interpellation Bruck (Str.) über das Unglück auf der Grube Achenbach, Justizetat.

Politisches.

Die dringliche Antwort des Präsidenten Wilson an den Kaiser. Berlin, 31. Jan. Auf das vor einigen Tagen von den Stationen Elbe-Erdert durch Funk-Druck übermittelte erste offizielle Telegramm des Kaisers an den Präsidenten Wilson ist am Samstag ebenfalls auf dem Luftwege, jedoch durch die Telefunkenstationen Saville bei New York und Rauen bei Berlin folgende Antwort eingelaufen: „An Seine Majestät Wilhelm II., Deutscher Kaiser, Berlin. Ich habe mich sehr gefreut über den Empfang von Ew. Majestät lebendiger Botschaft, die mir durch die neue Großstation Elbe-Erdert in Deutschland übermitteln wurde, und ich gratuliere meinerseits Ew. Majestät zu diesem neuen Verbindungsglied zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland. Woodrow Wilson.“ Dieses ist das erste offizielle Telegramm, das in umgekehrter Richtung, d. h. von Nordamerika nach Deutschland, auf drahtlosem Wege befördert worden ist, und zwar konnte hierzu nur die Telefunkenstation Saville-Rauen benutzt werden, da die Linie Elbe-Erdert bisher nur einseitig arbeitet.

König Friedrich August von Sachsen stattet am heutigen Montag Leipzig einen Besuch ab. Der König besucht vormittags die Heilanstalt für Augenranke und die Sternwarte und unterzieht beide Institute einer genauen Besichtigung. In der Universität wird der König einer Vorlesung des Prof. Dr. Jäger über Schuldrecht beiwohnen. Nachmittags findet eine Feierlichkeit im Gesellschaftshaus „Harmonie“ statt. Es handelt sich um eine Festigung zur Feier des 150jährigen Bestehens der Leipziger Oekonomischen Gesellschaft und deren Schwester-Gesellschaft, der Oekonomischen Gesellschaft des Königreichs Sachsen in Dresden. Ein Festessen schließt sich an, bei dem der König Geste hält.

Des Fürsten Lichnowsky bemerkenswerte Kaiserrede. Bei dem Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm erklärte der deutsche Botschafter in London Fürst Lichnowsky noch: Wir kennen keinen Gegensatz zwischen Bürger und Soldat, sondern nur ein brüderliches Zusammenarbeiten beider zum Wohle des Vaterlandes. Wir müssen daher alle Ereignisse auf das tiefste bedenken, die das gute Einvernehmen stören und im Ausland den Eindruck erwecken, als ständen ein bürgerliches und ein militärisches Lager einander großartig gegenüber. Den Interessen des Deutschtums wird nicht gedient durch Sonderbestrebungen, die notgedrungen dem Reichsgedanken zuwiderlaufen. Der Bau des Reiches ist auf preussischer Grundlage errichtet und soll es jederzeit bleiben, aber mitunter muß sich der Reichsgedanke auf Kosten der Einzelstaaten betätigen. — An den Kaiser erging folgendes Glückwunschk Telegramm: Die unter meinem Vorwort zur Feier des Geburtstages Ew. Majestät in besonders großer Zahl vereinigten Deutschen London bitten mich, Ew. Majestät mit den unterwürfigsten herzlichsten Glückwünschen das Gelübde unwandelbarer treuer Anhänglichkeit an Kaiser und Reich zu setzen zu legen. Lichnowsky.

In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses wurden Mittel zur Entlastung des Oberverwaltungsgerichts erörtert. Von Regierungsseite wurde erklärt, daß dem Bundesrat eine Novelle vorliege, wonach die Konzeptionierung allhöflicher Wirtschaften von dem Bedürfnis abhängig gemacht werden solle. Eine politische Aufforderung, den Beamten die Betätigung im Ortsratverein zu verbieten, lehnte Minister v. Dallwitz ab.

Interessante Eisenbahnfragen wurden in der Budgetkommission des Reichstags erörtert. Eisenbahnminister v. Breitenbach lehnte dabei die Einführung von Schlafwagen dritter Klasse ab, solange nicht vollständige Schlafwagenzüge verkehren. Für solche sei bei uns vorläufig kein Bedürfnis, da es nicht so lange Strecken, wie in Rußland und Schweden, zu durchfahren gebe. Die elektrische Beleuchtung würde aus-

gebeht und alle neuen Wagen würden dafür eingerichtet. Ueber die Speisewagen würden zwar noch vereinzelte Klagen laut, im allgemeinen sei man jedoch mit ihnen zufrieden. Die starken Aufwendungen für die Vermehrung des Wagenparks rechtfertigte der Minister mit dem Hinweis, daß man für eine neue Steigerung der Konjunktur gewappnet sein müsse.

Gehaltsforderung der Eisenbahner. Im Reichstag tagte eine Ausschussung des Reichstagsrats der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten. Eine Resolution bittet den Reichstag, für die Aufbesserung aller Eisenbahnunterbeamten einschließlich der gehobenen Kategorien einzutreten.

Zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ist der Regierungspräsident von der Schulenburg in Potsdam, zu seinem Nachfolger im Präsidium der Potsdamer Regierung der Geh. Oberregierungsrat und Vortragende Rat im Landwirtschaftsministerium Frhr. v. Falckenhausen ernannt worden.

Der Regierungswechsel in Elsaß-Lothringen. Daß in den Reichslanden manches anders werden muß, wird übereinstimmend nahezu von allen Seiten und Parteien hervorgehoben. Wenn aber behauptet worden ist, daß sämtliche Regierungs- und noch eine ganze Anzahl anderer Beamtenstellen ausschließlich mit Preußen besetzt werden würden, so ist die Warnung eines so besonnenen Mannes, wie die „Magd. Ztg.“ es ist, bemerkenswert, jetzt mit einem Male eine unnötig scharfe Tonart als Norm für die zukünftige Regierungsform aufzustellen, nachdem man eine Zeitlang die Fägel in den Reichslanden allzusehr hatte am Boden schleifen lassen. Trotz aller Festigkeit und sachlichen Schärfe, die nottun, ist doch das Vertrauen der elsass-lothringischen Regierung zur Bevölkerung ein Faktor, dessen Bedeutung gerade jetzt nicht außer acht gelassen werden darf. Ein altbedienter elsassischer Beamter erinnert in der „Tägl. Rundsch.“ an das Wort des Reichstanzlers, die Reichslande könnten nur unter einer ruhigen, einheitlichen, gerechten, aber festen Verwaltung gedeihen. Dazu genüge nicht ein Wechsel in den verantwortlichen Spitzen der Regierung, sondern es sei die Bildung eines elsass-lothringischen Beamtenstandes mit ausreichendem Staatsgefühl eine politische Notwendigkeit. Um das Vertrauen der Regierung mit den Notabeln innerhalb und außerhalb des Parlaments zu befestigen, müßte eine weitgehende Auswechslung reichslother Beamten mit anderen deutschen Beamten möglich gemacht werden. Dringend geboten, so heißt es weiter, ist die Rückkehr zu dem früheren Verfahren der Heeresverwaltung, die elsassischen Rekruten nur in die altdeutschen Regimenter einzustellen. Die Verfassung der Kabinetsorder vom Jahre 1903, wonach Rekruten aus Elsaß-Lothringen zum größten Teil in die reichslother Regimenter eingeteilt werden sollten, war ein Mißgriff. Das Wichtigste aber ist die Beseitigung der Doppelstellung, die es beispielsweise fertig brachte, die erwähnte Kabinetsorder so auszulegen, die Elsaß-Lothringer müßten deshalb in den reichslother Regimenter dienen, damit sie beim Ausbruch eines Krieges in erster Linie als Kanonengüter verwandt werden könnten. An dem Kampfe gegen die Doppelstellung müßte sich auch die Reichsregierung und der Reichstag beteiligen, da nicht nur französisch, sondern auch deutsch geschriebene Blätter in Elsaß-Lothringen das Menschenmögliche in der Bejahung des Deutschtums leisten. Weitere Forderungen des erfahrenen Beamten riefen sich auf eine vollständige Wandelung in der Schulpolitik sowie auf eine bedeutende Stärkung der Finanzen Elsaß-Lothringens. Das fruchtbare Land ist in Folge der Zerspaltung des Besitzes im Elsaß und der Abwanderung des Kapitals nicht so fruchtbar, wie man erwarten sollte. Es fehlen ihm bedeutende Einnahmen aus Eigenbesitz, da die Forsten, die hierfür hauptsächlich in Betracht kommen, noch unter den Mängeln der Waldwirtschaft unter der französischen Regierung leiden. Mit einer Steuerreform allein ist es daher nicht getan. Das Reich muß vielmehr die Zollverwaltung für Elsaß-Lothringen übernehmen,

Der Flieger Tormaelen.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

(26. Fortsetzung.)

Er hatte sich ihr hastig zugewandt, und es klang dringend, wie eine flehentliche Bitte, da er erwiderte: „Nein, das sollst du gewiß nicht, liebe Sabine! Die arme kleine Viane! Wie erregt und verärgert sie ausseh! Du fürchtest doch nicht, daß sie krank wird?“ „Nein, das fürchte ich nicht. Sie hat trotz ihrer scheinbaren Jähzorn eine sehr widerstandsfähige Konstitution und ferrugene Nerven.“ „Kennst du sie so genau? Mir ist alles, was ich soeben erzählt habe, ein unbeschreibliches Rätsel.“ „Es ist gar nichts Geheimnisvolles dabei. Die Präsidentin von Marzall war meine Hausgenossin. Hast du denn nicht ihren Namen drüben auf dem Türschild gelesen?“ Er schüttelte verneinend den Kopf. „Ich habe nicht darauf geachtet. Und du hast diese Wohnung als erst nach meinem letzten Hiersein bezogen. Wie aber kam deine Bekanntschaft mit Viane zustande? Es scheint doch, als wärest du ziemlich eng mit ihr befreundet.“ „Das alles erzähle ich dir ein anderes Mal, lieber Harald! — Heutzutage —“ die Frage kam etwas zögernd von ihren Lippen — „diese Freundschaft ist dir doch nicht unangenehm?“ „Unangenehm?“ wiederholte er mit einem Ausdruck, wie man eine abenteuerliche Vermutung zurückweist. „Ich möchte nicht, was ich der kleinen Viane befehlen möchte, sollte, als deine Teilnahme und Liebe. Und sie verdient sie — glaube mir, Sabine; es gibt kein Wesen, das deine Liebe in reichem Maße verdient, als sie.“ „Ich zweifle nicht daran, und es ist selbstverständlich, daß ich für sie gern tun werde, was ich vermag.“ „Ich werde dir dafür von Herzen dankbar sein. Denn sie ist so unerfahren und hilflos — fast noch ein Kind. Es wäre schrecklich, sich vorzustellen, was sie leiden und was aus ihr werden müßte, wenn sie jetzt ohne den Beistand unermesslicher Freunde bliebe.“ „Auch dann würde sie ja vermutlich nicht zugrunde gehen. Sie hat meines Wissens Verwandte, die sich wahrscheinlich das Recht nicht nehmen lassen werden, in erster Linie dafür zu sorgen.“ „Du denkst doch nicht an — an ihre Stiefschwester, liebe Sabine?“ „Nein, an diese Dame denke ich allerdings nicht,“ erwiderte sie, und es war ein merkwürdiger Klang von Härte in ihrer Stimme. „Und fürs erste werde ich sie selbstverständlich unter meine Obhut nehmen. Du darfst ihre wegen wirklich ganz unbefangt sein, Harald!“

Vielleicht war es nur eine Regung seines eigenen schlechten Gewissens gewesen, die ihn aus ihren letzten Worten etwas wie eine milde Zurechtweisung hatte herausgehört lassen. Jedenfalls aber war es ihm plötzlich zum Bewußtsein gekommen, daß sie sein lebhaftes Interesse für Viane Vogenhardts Stiefschwester als etwas Unschickliches empfinden mußte, und er brach das Gespräch ab, indem er sich zum Gehen wandte.

„Jedenfalls will ich dich durch meine Gegenwart nicht länger aufhalten, liebe Sabine. Ich fahre jetzt in die Klinik, um mich bei dem Professor nach Gerhard zu erkundigen, wenn es mir schon nicht gestattet sein soll, ihn selber zu sehen und zu sprechen.“

Der einfache hölzerne Schuppen, darinnen der „Flieger Tormaelen“ seiner Vollendung entgegenging, war auf einer kleinen, hügelartigen Bodenerhebung am äußersten Ende des langgestreckten Fabrikterrains errichtet worden. Eine zwischen ihm und dem letzten Werkgebäude aufgestellte Tafel teilte den Arbeitern mit, daß das Betreten des Geländes nur mit besonderer Erlaubnis der Ingenieure gestattet sei. Das dahinterliegende, mit kümmerlichem Graswuchs bedeckte Brachland aber, das noch der Erschließung für die Zwecke der Bauplanung harrete, war in weiter Ausdehnung durch einen Drahtzaun gegen etwaige, allzu vordringliche Neugier des Publikums gesichert.

Gerhard Tormaelen hatte bald nach seiner Rückkehr aus Frankreich diese allerdings mehr symbolische als unüberwindliche Schranke errichten lassen, nachdem er sich durch einen Vertrag mit dem Eigentümer des Terrains das alleinige Benutzungsrecht desselben auf die Dauer eines Jahres gesichert. Wie bei allem, was er unternahm, hatte er eben auch diesmal nicht außer Acht gelassen, was zu irgend einer Zeit für die hindernislose Durchführung des Projektes von Wichtigkeit werden konnte. So hatte er schon an demselben Tage, wo mit dem Bau des Aeroplangerippes begonnen wurde, auch die Herstellung der für den Aufstieg erforderlichen Abfahrtsbahn in Angriff nehmen lassen, und Harald hatte dieselbe bereits vollkommen fertig vorgefunden. Durch Abtragungen und Auffüllungen war der unregelmäßig gestaltete Hügelhang in eine sanft und gleichmäßig geneigte Fläche umgewandelt worden, in der auf hölzerner Bettung ein schmalpfluriges Schienenpaar abwärts führte. Die Flugversuche konnten somit unmittelbar nach Vollendung des Apparates beginnen und die Vorarbeiten, die Gerhard bis zu dem Tage seiner verhängnisvollen Erkrankung geschaffen, hatten diese Vollendung zu einer verhältnismäßig sehr leichten Sache gemacht.

Als das Herabsinken der so erschreckend aufwärts geschnellten Fieberkurve die fast schon erlöschende Hoffnung der Ärzte auf eine Wiederherstellung des Patienten neu belebt hatte, als die bedrohlichen Erscheinungen von Herzschwäche sich allgemach verloren, und von den schlimmen Symptomen

zunächst nur noch die furchtbaren Schmerzen an der Amputationsstelle zurückblieben, hatte Gerhard Tormaelen selbst sich offenbar bereits als einen Genesenden betrachtet und unversehens verlangt, wie ein Genesender behandelt zu werden. Am liebsten hätte er sich wohl sogleich in seine Wohnung zurückziehen lassen, um der Stille seines Zimmers so nahe als möglich zu sein. Aber der sehr einschneidende Widerspruch des Professors, der ihm für diesen Fall ein sofortiges Wieder-aufkommen der noch keineswegs beseitigten Gefahr in sichere Aussicht stellte, hatte ihn dann doch bestimmt, auf die Erfüllung dieses Wunsches zu verzichten.

Von völliger Unfähigkeit und von einem Unbehelligtbleiben mit beruflichen Angelegenheiten aber hatte er durchaus nichts wissen wollen. Mitten unter den quälendsten Schmerzen, deren Heftigkeit wohl sein Aussehen, nicht aber sein Benehmen verriet, hatte er beinahe täglich lange Besprechungen mit seinem Bruder oder mit dem zweiten Ingenieur Hansing gehabt, und die Vollendung des Aeroplans hatte bei diesen Konferenzen eine nicht geringfügige Rolle gespielt.

Von seinem Bette oder von dem Krankenstuhl aus, in dem er nach Ablauf der ersten Woche einen Teil des Tages zubringen durfte, hatte er Anweisungen und Ratsschläge gegeben, die sich ausnahmslos als wertvolle Hilfen für die Konstrukteure erwiesen. Das allmählich fortschreitende Werk hatte in vollster Klarheit vor seinem geistigen Auge gestanden, und er hatte zu Hansings immer neuem Erstaunen oft ungefragt auf Schwierigkeiten und Mängel aufmerksam gemacht, die nach der Meinung des Ingenieurs eigentlich nur dem Ausführenden selbst hätten zur Kenntnis kommen können.

Impfenkoven war zu den Arbeiten an dem Flugapparat seit Haralds Ankunft nicht mehr herangezogen worden. Und nachdem der Bruder des Fabrikherrn an einem der ersten Tage sein verbindliches Anerbieten der Mitwirkung mit ziemlich kühlem Dank abgelehnt hatte, war zwischen ihnen von dem Aeroplan nicht mehr die Rede gewesen. Der Oberingenieur hatte sich eine Zeit lang noch auf jede erdenkliche Weise bemüht, sein hingebendes und aufopferndes Interesse für die Angelegenheiten der Fabrik an den Tag zu legen. Aber sein Eifer und seine Befähigung hatten nicht die erwartete Aufnahme gefunden. Harald hatte ihn unverändert mit einer zurückhaltenden Höflichkeit behandelt, die eine selbst für Impfenkovens diplomatische Geschicklichkeit unübersteigliche Schranke zwischen ihnen aufrichtete. Und wie zu den Konferenzen mit dem kranken Chef immer nur der zweite Ingenieur Hansing beschieden wurde, so hatte es sich bereits mehr als einmal ereignet, daß in wichtigen Fragen nicht die Vorschläge des Oberingenieurs, sondern die gegenteiligen des ihm untergeordneten Hansing durchgegangen waren.

(Fortsetzung folgt.)

wozu es sich früher schon bereit erklärte, und einen größeren Teil aus den Einnahmen der Reichseisenbahnen als bisher an die Reichslande abgeben. Ein gesundes Elsaß-Vorbringen allein wird zu einem wahrhaft deutschen Lande werden.

Neue Männer für Elsaß-Vorbringen. Wie schon bekannt, hat sich der Statthalter in Elsaß-Vorbringen Graf v. Wedel auf Wunsch des Kaisers bereit erklärt, noch einige Monate auf seinem Posten zu bleiben. Dem Staatssekretär Frhrn. von v. Bülau ist die nachgeordnete Dienstentlassung unter Verleihung der Krone zum Orden Adlerorden 1. Klasse erteilt. Auch ist er vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats in die Erste Kammer des Elsaß-lothringischen Landtags berufen worden. Ferner hat der Kaiser bei Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche dem Unterstaatssekretär Dr. Petri den königl. Kronenorden 1. Klasse und dem Unterstaatssekretär Mandel den Stern zum Orden Adlerorden 2. Klasse verliehen. Der Unterstaatssekretär Kocher wird in seinem Amte verbleiben. Zum Staatssekretär für Elsaß-Vorbringen ist der Oberpräsident Graf von Roeder in Potsdam ernannt. Er wird auch die Leitung der Abteilung des Innern im Elsaß-lothringischen Ministerium übernehmen. Zum Leiter der Abteilung für Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten, die bisher vom Staatssekretär geleitet wurde, ist der zum Unterstaatssekretär ernannte bisherige Vortragende Rat im Reichsamt des Innern, Geh. Oberregierungsrat Frhr. v. Stein auserschieden. Die Entscheidung über den Nachfolger des Unterstaatssekretärs Dr. Petri ist noch vorbehalten.

Auf Haiti hat die Revolution einen so ernsten Charakter angenommen, daß die Amerikaner alle Seesoldaten eines Schlachtschiffes landeten, da sich mehrere Präsidentenwahlkandidaten mit bewaffneten Eingeborenen auf dem Marsche nach Port-au-Prince befinden. Auch ein deutsches Detachement befindet sich bekanntlich auf der Insel, deren Präsident Drexler sich mit seiner Familie auf das deutsche Kriegsschiff „Vineia“ geflüchtet hatte. Jetzt begab er sich auf einem deutschen Personendampfer nach Kingston, der Hauptstadt der englischen Insel Jamaika.

Auf das türkisch-bulgarische Bündnis hin hat Griechenland Athener Meldungen zufolge ein Schutz- und Trutzbündnis mit Rumänien abgeschlossen oder bemüht sich den Abschlus zu bringen. Ob König Karol darauf eingehen wird? — In die deutsche Militärmission trat als neues Mitglied der Privatdozent der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. Kürsch ein, der als Generalinspektor des gesamten ärztlichen Dienstes der türkischen Armee wirken wird.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 2. Februar.

Die Stadtverordneten sind zu einer Sitzung auf Dienstag, den 3. Februar 1914, nachmittags 5 Uhr im Rathausaal eingeladen. Die Tagesordnung für die Sitzung ist folgende: 1. Kanalisierung der Wilhelmstraße und des Paradeplatzes pp. (Zu Punkt 1 bis 7 Bericht der Bau- und Finanzkommission.) 2. Ausbau der Uferstraße von der Postbrücke abwärts bis an das Ende des bekannten Grundstücks (Barz. 26). 3. Herstellung eines Bürgersteigs in der Hohl. 4. Instandsetzung des Paradeplatzes pp. 5. Einrichtung einer Vordachhalle für Kinder im oberen Mühlbach. 6. Vordachüberbauung an der Markbachstraße. 7. Bauliche Instandsetzungarbeiten am Wilhelmsturm. 8. Umpflasterung der Markbachstraße. 9. Regulierung und Befestigung der Bürgersteige durch Plattenbelag. 10. Erhebung von Kanalgebühren für das Rechnungsjahr 1914. 11. Mitteilungen. Geheime Sitzung.

(Stadtälteste.) Der „Stadälteste“, Herr Magistratschreiber Wegemeister Jakob Brambach, feierte heute in geistiger und körperlicher Frische seinen 70. Geburtstag. Der Herr Bürgermeister und ein Beigeordneter überbrachten vormittags die Glückwünsche des Magistrats, dem Jubilar seit seiner Vereidigung am 10. Dezember 1896 angehört, und dessen Sagen er niemals ohne zwingenden Grund fernließ. Vor Inkrafttreten der Städteordnung war er lange Jahre Mitglied des Bürgerausschusses. Außer der Stadtvertretung gehört er z. B. noch dem Kreisgericht und der evangelischen Gemeindevertretung als Mitglied an. Wir gratulieren!

(Männer- und Jünglingsverein.) Unter sehr großer Beteiligung (die beiden Säle waren dicht besetzt) fand gestern Sonntagabend im hiesigen Vereinshaus die Kaisergeburtstagsfeier des Männer- und Jünglingsvereins statt. Nach einem Vortrag des Vorkommens und gemeinsamen Gesang eröffnete Herr Pfarrer Conrad die Feier mit Gebet. Dann folgte eine Deklamation und hierauf hielt Herr Bundessekretär Dornemann von Mainz eine sehr passende und einbringliche Ansprache im Anschluß an Rom. 12. 1 Darauf wurden in einer großen Anzahl vorzüglicher Lichtbilder die Soldatenheime in Mey, Saarburg, Hagenau und in der Seine, sowie die betreffenden Städte und Orte mit den Hauptsehenswürdigkeiten vor Augen geführt; und hiernach wurde das Leben und Treiben in dem christlichen Soldatenheim in Mainz in vielen Bildern dargestellt. Da konnte man sehen, wie die Soldaten, zum Teil Leute aus dem Mittel, sich um Gottes Wort sammelten, wie sie spielten, musizierten, das Abendbrot sich schmecken ließen, wie sie sich freuten, als aus einem Dorfe in unserer Nähe eine Kiste mit Kuchen angekommen war usw. Die Bilder fanden allgemeinen Beifall. Als dann redete Herr Seminarlehrer Schreiner in kurzen markigen Worten auf unsern Kaiser, einen Rückblick über sein vergangenes Lebensjahr legend, und begeistert riefen alle in das Hoch auf unsern teuren Landesfürsten ein, worauf die Nationalhymne gesungen wurde. Herr Bundessekretär Dornemann beschloß die wohlgeordnete Feier, deren Ertrag zum Besten des wichtigen und segensreichen Werkes der Soldatenmission bestimmt war.

OC. Lichtmeß. Am 2. Februar, dem Lichtmeßtag, feiert die katholische Kirche das Fest Maria Reinigung. Seit langen Zeiten sind mit diesem Feste glanzreiche Zeremonien verbunden, so besonders das Welken der Lichter und eine daran anschließende Lichtprozession, die besonders in überaus feierlichen Gegenden sich stets zu einem eindrucksvollen Bilde gestaltet. — Für den Landmann ist Lichtmeß wie so mancher andere Tag ein bedeutender Wettertag: „Lichtmeß heil und klar, gibt ein kaltes Jahr.“ Nach einer ostpreussischen Redewendung sieht der Landmann zu Lichtmeß, „Heber den Wolf in den Schafstall einbrechen, als die Sonne hineinschneien.“ — Auch für den Nichtlandmann macht sich übrigens der Lichtmeßtag angenehm bemerkbar, denn von diesem Tage ab ist das Zunehmen der Tage sehr deutlich bemerkbar und macht für die Woche mehr als eine halbe Stunde aus. Und das ist immerhin ein Zeichen, daß wir nun langsam aber sicher einem neuen Frühling entgegengehen, der hoffentlich um so schöner werden wird, weil uns sein Vorgänger, der Winter, in diesem Jahre ganz gehörig mitzunehmen versteht.

Herborn, 31. Jan. Wie wir erfahren, ist die Genehmigung der Königl. Regierung zur Errichtung der Mittelschule am 1. April cr. hier eingetroffen. Auch die Bestätigung des Herrn Direktors ist erfolgt. Weiter hat sich die Regierung mit der Anstellung des Lehrpersonals für die Mittelschule in der Weise, wie es von den städtischen Körperschaften beschlossen ist, einverstanden erklärt. — Somit sind der neuen Mittelschule nunmehr die Wege geebnet. Hoffen wir, daß sie sich zahlreichen Besuches zu erfreuen hat und ihre Errichtung der Stadt zum Vorteil gereiche. (Herb. Tgbl.)

Steinbrücken. Das mannhafte, echt deutsche Vorgehen des Herrn Obersten v. Reutter ehrte der Stammtisch Hofmann durch Absendung eines Telegramms an denselben. Daraus trat ein herzlich gehaltenes Dankschreiben ein.

Frankfurt, 31. Jan. In der Hauptversammlung der hiesigen Abteilung des Deutschen Frauenvereins vom Roten Kreuz für Kolonien, in der u. a. von neuen Stiftungen Frankfurter Damen für die Vereinszwecke in der Höhe von etwa 4000 Mk. berichtet werden konnte, wurde mitgeteilt, daß die längst geplante Sonderausgabe der Abteilung, der Bau des so dringend notwendigen Kindergartens in Daresalam mit Unterstützung der Baufirma Philipp Holzmann u. Co., G. m. b. H., ausgeführt worden ist. Die Mittel wurden u. a. aus dem Reinertrag einer Theateraufführung im Dezember 1911 von 15 000 Mk. entnommen.

Pinguine im Zoologischen Garten. Nach langen Jahren ist es dem Garten gelungen, die Tierfammlung wieder durch eine besondere Rarität zu bereichern, durch ein Paar Pinguine oder Flossentaucher. Die Pinguine, die charakteristischen Bewohner der antarktischen Zone, sind die gefälligsten Vögel, die überhaupt bekannt sind; man hat sie schon in Scharen von 50 000 und mehr Exemplaren angetroffen. Trotz ihrer Häufigkeit werden die Pinguine im Tierhandel gar nicht angeboten, weil die heiße Sonne ihnen fast immer zum Verderben wird. Das Frankfurter Pinguinpaar ist vorläufig in dem Seehundbassin am Bärenzwinger untergebracht.

Viebrich, 31. Jan. Heute in aller Frühe, nach 6 Uhr, ist von einem hier vor Unter liegenden Schiff ein dort bedienstetes Mädchen in den Rhein gestürzt und ertrunken. Die Leiche ist noch nicht geborgen. Es handelt sich bei der Ertrunkenen um die 39 Jahre alte, in Köln geborene Katarina Kapellen. Sie war mittelgroß, blond, trug grau- und blau-gefarbtes Kleid usw.

Kassel, 31. Jan. Ein verhängnisvoller Freudenstoß. Wie nachträglich bekannt wird, ereignete sich in dem Dorfe Schnellmannshausen an der Werra gelegentlich der Kaisergeburtstagsfeier ein folgenschwerer Unglücksfall. Mehrere junge Leute wollten zur Feier des Kaisergeburtstages einige Freudenstrümpfe abgeben, hatten zu diesem Zweck einen Gewehrlauf mit Pulver gefüllt und versuchten die Ladung mit einer brennenden Zunte zu entzünden. Als der Schuß nicht losging, sah ein 18-jähriger Junge ins Rohr hinein. In diesem Augenblick ging der Schuß los, der den Jungen in das rechte Auge traf und ihn auf der Stelle tötete.

Joh. Kraft, 1. Lehrer an der Bürgerl. Schule zu Herborn, veröffentlichte 1712 durch Druck bei Joh. Nicolaus Andrea ein 88 Seiten umfassendes Werkchen „Centisimum Nassau-Dillenburgium oder Nassau-Dillenburgischer Blumenstrauß, welcher in denselbigen Fürstentums Städten, Dörfern, Berg und Tälern, Feldern und Wäldern fleißig gesammelt und in diese poetische Reimen gebunden“. Auf Seite 16 behandelt er die Stadt Dillenburg in den nachstehenden poetischen Ergüssen:

Dillenburg.

So ist mit großem Ruhm die Fürstlich Residenz, Ein herrlich festes Schloß, das kaum in vieler Grenze, Sonst anderer Fürsten Groß, dergleichen ist zu sehen, Obgleich man viele Meilen ins Ferne möchte gehen; Es heißt Dillenburg, weil an dem Dillen-Ströme, Auf hohem Felsen steht recht gen Aufgang der Sonne; An Festigkeit es auch nicht leicht ein'n Berg-Schloß weicht, An Größe und Ansehn eines Königs-Wohnung gleichet. Wer die Erlaubnis hat von innen zu besehen. Das hohe Fürstlich-Schloß und in die Säl zu gehen, Der mit Erstaunen muß die Kostbarkeit betrachten, Auch deren Würdigkeit und Kosten sehr hoch achten, Die an Tapeten sind, so Türken und Ägypten, Vor großen Summen Gelds dem Fürsten Haus zuschicken! Es dürft ein König sich allda zu residieren, Nicht ungeneigt sein, noch viel zu speculieren; Dann über großen Raum und Plaisir da zu haben, Mit allem was nur möcht dem Wohlgefallen behagen. Das Zeughaus ist auch best mit groß und klein'n Canonen, Und viel andern Gewehr versehen, die oftmals thonen. Nach hohem Staats Erheiß, die Feinde abzuwehren, Und wann sich Freud und Glück in Lieb und Sieg zu lehren. Auch steht des Fürsten Staat im Adel, hoh'n Bedienten, In hochgelehrten Herren und aller Treu-Gefinten, In Ganyesey und sonst in hoher Ampts-Bedienung Wie es der Staat erheißt und ganzen Land's Erhöhung; Drum wird gut Pollice im Lande oberbleiben, Die jedermann an Recht und Pöblichkeiten zieret, So ist auch bey dem Schloß ein herrlichen Lust-Garten, Welchem mit allem Fleiß ein Künst-Gärtner muß warten, Und findet man an Kunst und großen Raritäten, Ein'n überfluß der Bied und vieler Raritäten; Auch hat uns Ost und West das Indien spendiert, Nach Fürsten Lust und Sinn in Vielheit rarer Sachen, Die einen schön'n Prospect höchst wol-vernünftigt machen: Das Lust-Gewächsen-Haus, das samt Reit-Haus wohl erkennen, Von einem hohen Geist des Fürsten seynd herkommen. Gleich einem halben Mond die Stadt von gleichem Namen, Recht um den Burg-Berg liegt, und fügt sich wol zusammen: Sie ist gebauet schön von Häusern und Pallästen, Daß wohl bewohret stehn die fremde Herrn und Gästen. Das Schloß-Vericht und Raht in ihrem Ampt u. Pflichten, Wie Sie veredelt stehn, hoch-weißlich alles richten; Fürstens Autorität Sie Pflichten und Staat thun machen, Auch zur Gerechtigkeit in Bürgerlichen Sachen, Zur Aufnahme ganzer Stadt und dem Gemeinen Besten, Findet man Sie wöchentlich in hoher Pflicht gefessen. Das Bad- und Bier-Brau'n aufs best da wird getrieben, Drum jedermann die Stadt beursacht ist zu lieben, Weil wird das schönste Brodt auf Läden da geschauet, Auch herrlich gutes Bier ein jeder Wirt stets brauet; Ja aller Speise Wäng und was das Land an Gaben, Im überfluß spendiert, gang wolfeil man kan haben. Unfern der Residenz ist auch bequiem gelegen, Der Fürstliche Thier-Gart der allzeit pflegt zu hegen, Viel grau- und weißes-Wild in seinen Berg und Thälen, Wie das zu sehen ist an Orten ohne Zahlen.

Da steh'n in schönstem Pracht zwei Fürstliche Balläste, Genannt Ludwigs-Bronn und Ed., allwo auch hohe Gäste In willigem Plaisir und Accommodamenten, Zur Hirsch-Brunst-Zeit finden Ihr Divertissementen.

1) Die wertvollen „Tapezereien“ sind zum Teil in Dönges, Wilhelm der Schweizer S. 173 ff. aufgeführt.

2) Der Hofgarten.

3) Die jetzige Turnhalle des Turnvereins.

4) Das Althaus und das Neuhaus.

Dr. D.

Vermischtes.

Zur Ausbildung im bürgerlichen Recht wurden die Referendare bisher in bestimmt vorgeschriebenem, nicht unbeträchtlichem Umfange zur Anfertigung von Berichten gehalten, in denen der Sachverhalt nach den Akten darzustellen und ein Rechtsgutachten abzugeben war. Diese Beschäftigung belastete die Referendare mit umfangreichem Schreibwerk und entzog sie mehr, als erwünscht, der unmittelbaren Ausbildung in den richterlichen Geschäften. Der preussische Justizminister hat, wie der „Reichsanzeiger“ bekannt gibt, deshalb durch allgemeine Verfügung die Zahl der Berichte auf dasjenige Maß, das ihrem Nutzen für die Ausbildung der Referendare entspricht, beschränkt und angeordnet, daß künftig die Referendare angehalten werden, vorzugsweise die vom Gericht erlassenen Urteile und sonstigen Entscheidungen zu entwerfen, daneben aber auch zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung Rechtsgutachten ohne Sachdarstellung zu liefern.

Die Dortmunder Grubenkatastrophe. So groß, wie anfänglich befürchtet wurde, ist der Umfang der Schlagweitere-Katastrophe auf der Zeche Algenbach bei Dortmund nicht, es haben nach den letzten Berichten 24 Bergleute ihr Leben verloren, nicht 80, oder gar 100, wie es anfänglich hieß. Immerhin ist das Unglück beklagenswert genug. Es wäre eine Tat von unendlichem Segen, wenn die im Dahlemer Kaiser Wilhelm-Institut betriebenen Versuche mit einem absolut zuverlässigen Schlagweitere-Anzeiger ein praktisches Resultat zeitigen würden. Die opfermüthige Kameradschaftlichkeit der Bergleute zeigte sich auch bei dieser Katastrophe wieder in hellem Lichte. Gleich nach dem Bekanntwerden der Katastrophe eilten die Scharen freiwilliger Helfer im Beamtenrock und Arbeitskleid an die Unglücksstätte. Anfangs stellten sich den opferfreudigen Männern schwere Hindernisse entgegen. Auch hier waren es wieder die gefährlichsten Nachschwaben, die zunächst das Vordringen fast unmöglich machten. Mit Hilfe von Sauerstoffapparaten und anderen Vorkehrungen gelang es aber bald, eine Anzahl verwundeter Bergleute dem sicheren Verderben zu entreißen. Die Geretteten wurden über Tage von den Sanitätsmannschaften verbunden, mit Stärkungsmitteln versehen und dann dem Gemeindefrankenhaus in Brambauer zugeführt. Die Zeche Algenbach ist schon einmal, am 18. Dezember 1912, von einer schweren Schlagweitere-Katastrophe heimgesucht worden. Damals kamen 52 Bergleute ums Leben. Einsichtige haben schon vor dem Neubau, der gerade auf dieser Zeche getrieben wird, gewarnt. Durch das forzierte Schürfen sind die Schachtwände so dünn geworden, daß sie an der Grenze des polizeilich Zulässigen stehen. Im Falle eines größeren Brandes in der Grube durchbrechen die Flammen mit Leichtigkeit die dünnen Wände.

Ein weiteres Grubenunglück. Auf der Zeche Fürst Leopold bei Dorsten sind in der vergangenen Nacht durch herabbrechende Gesteinsmassen drei Bergleute eingeschlossen worden. Die Rettungsarbeiten sind noch nicht beendet. Die Bergung ist noch nicht erfolgt. Das Schicksal der Verschütteten ist unbekannt.

Schadenersatzklagen im Falle Zabern. Straßburg, 31. Jan. Nach Meldung der Straßburger Neuen Zeitung haben die Verhafteten vom 28. November nicht den Oberst von Reutter, sondern den Militärjunker auf Grund des Gesetzes, vom 22. Mai 1910 verhaftet. Die Verhafteten gewesen Personen verlangen durchweg eine Entschädigung von 100 Mark für verloren gegangenen Erwerb und, da es sich um Freiheitsberaubung handelt, auch für den nicht vermögensrechtlichen Schaden, den sie erlitten haben. Die bürgerlichen Gerichte werden nicht nur die rechtliche Frage, sondern auch alle Einzelheiten der Ereignisse vom 28. November in tatsächlicher Hinsicht zu prüfen haben, so daß man auf den Prozeß sehr gespannt sein muß.

Eine Staatsanwaltskätin wegen Betrugsverdachts verhaftet. In Kottbus wurde die Kätin des Staatsanwalts Ahrens verhaftet, die verdächtig ist, an den Verurtheilten des Berliner Grundstückspekulanten Leo Schiffmann beteiligt gewesen zu sein. Ein romanhaftes Schicksal entrollt sich hier. Frau Ahrens hat jahrelang ein interessantes Doppelleben geführt. Im Jahre 1910 ließ sich Staatsanwalts Ahrens mit ihr, einer geborenen Fränkel, in London trauen; er machte seiner Verheiratung und seinen Freunden keine Mitteilung von der Vermählung, die Ehe wurde lange Zeit geheim gehalten. Nach der Eheschließung wirkte die Frau Staatsanwalts unter dem Namen eines Fräulein Fränkel als Prokuristin der Firma Leo Schiffmann. Sie soll an zahlreichen Betrugsfällen des berühmten Bodenspekulanten beteiligt gewesen sein. Als Schiffmann flüchtig wurde, verschwand auch „Fräulein Fränkel“ aus Berlin. Sie begab sich nach Kottbus und war dort Frau Staatsanwalts Ahrens. Nur durch Zufall gelang die Entdeckung, daß sie mit der fidelellisch gefuchten Prokuristin identisch sei. — Nach romanhafter Weisheit der Verdict über eine Morde tat in San Remo. Der 35-jährige Großkaufmann Moritz Sattl in Leipzig und ein junges Ehepaar namens Longfield-Wolf aus Stuttgart, die sich in San Remo aufhielten, unternahmen einen Auto-Ausflug. Auf der Rückfahrt hielt das Auto plötzlich. Sattl ließ bleichen Antlitzes aus und fiel zur Erde. Das junge Paar suchte zu fliehen, Polizeikräfte verfolgten sie jedoch und brachten sie alle drei zur Gendarmenwache. Sattl starb auf dem Wege zur Wache. Er ist durch einen Schuß mit einer Bromingpistole getötet worden. Die Polizei beschlagnahmte wichtige Papiere, aus denen hervorgeht, daß Longfield ein berüchtigter internationaler Verbrecher ist. Seine Frau, die erst 19 Jahre alt ist, gehört einer ehrenhaften Stuttgarter Familie an. Sie hatte Longfield gegen den Wunsch ihrer Eltern geheiratet.

Eine hochherzige Stiftung. Ein Charlottenburger Bürger hat der Stadt nicht weniger als eine Million Mark gestiftet, damit strolchlose und schwächliche Kinder zur Erhaltung oder Erlangung ihrer Gesundheit in ein Solbad gesandt werden können.

Wieder ein englischer Offizier von einem indischen Soldaten erschossen. Hauptmann Butler von den Grenzjägern in Kalkutta wurde bei einer Festlichkeit der Eingeborenen in Wana von einem indischen Soldaten erschossen. Es ist dies der zweite Mord, der innerhalb 11 Tagen von eingeborenen indischen Soldaten an ihren englischen Offizieren begangen wurde.

Die Chinesen sind zum Kotau zurückgekehrt. Der chinesische Verwaltungsrat beschloß, den Kotau (das Verhören des Bodens mit der Stirn) als Ehrenbezeugung vor dem Präsidenten wieder einzuführen. Die Lehre des Konfuzius wurde als Staatsreligion erklärt.

Helidentat zweier Eisenbahnbeamten. In der Lokomotive eines Abends verlassenden Zuges platzte das Siederohr. Der Dampf und das heiße Wasser verbrühten den Lokomotivführer und den Heizer, die aber trotz der schrecklichen Verwundungen auf ihren Posten ausharrten und die Maschine zum Stehen brachten. Die Verunglückten wurden ins Krankenhaus gebracht, wo der Lokomotivführer bald seinen schweren Verletzungen erlag. Das Befinden des Heizers, der ebenfalls gefährliche Brandwunden davongetragen hat, ist sehr ernst.

Das zweite Schiff der „Imperator-Klasse“ der Hapag, der Riesendampfer „Waterland“, der den „Imperator“ noch etwas an Größe übertrifft, ist bereits so weit fertiggestellt, daß es seine Probefahrten demnächst machen und im Juni in Dienst gestellt werden wird. Auch dieser Dampfer ist mit außerordentlichem Luxus ausgestattet worden.

Der Untergang der „Monroe“. Wieder hat ein erschütterndes Unglück die Zahl der Katastrophen zur See um eine vermehrt. Zu nächstlicher Stunde, gegen 2 Uhr morgens, ist der Dampfer „Monroe“, der insgesamt 133 Personen an Bord hatte, im Nebel von dem Dampfer „Kantudet“ mittschiffs angerannt und derart schwer getroffen worden, daß das Schiff etwa zehn Minuten später unterging, nachdem es sich zuvor umgedreht hatte, also mit dem Kiel nach oben lag. Das Unglück hat sich so schnell abgepielt, daß den armen Schiffbrüchigen, die aus dem Schlaf gerissen worden und kaum bekleidet waren, nicht viel Zeit zum Ueberlegen blieb; es ist bezeichnend, daß die Berichte hervorheben, es sei „keine Verwirrung“ entstanden. Immerhin blieb vielen gerade noch soviel Zeit übrig, daß sie schleunigst die Rettungsgürtel anlegen konnten, dann kam der Sturz in die eisige Flut. Welche furchtbaren Auftritte sich da abgespielt haben, läßt sich nur ahnen. Zum Glück waren die Rettungsboote des „Kantudet“ sofort zur Hand und fächten, aufs Geratewohl in den Nebel hinausrudelnd und dorthin fahrend, woher die Hilfschreie der mit dem Tode Ringenden vernehmbar waren, die Erschritten und Halbtoten auf. Wie furchtbar mögen die Leiden und Anstrengungen der Ertrinkenden gewesen sein! Es wird von einem Manne berichtet, der sich schwimmend über Wasser hielt und der mit dem Aufgebot der letzten Kräfte seine Frau vor dem Tod bewahrte, indem er sich in ihr Haar festbiß und sie so über Wasser hielt, bis beide gerettet wurden; umsonst, die Frau starb nachher an Erschöpfung. Nebel und Nacht deckten das Bild des Entsetzens zu, das Bild des Scheinverfers drang nicht durch den Nebel, und so mußte das Ohr die Orientierung übernehmen. Erst als keine Hilfschreie mehr zu hören und keine Antwort mehr zu erhalten war, stellten die Boote ihre Rettungsarbeit ein. Vielleicht trieb noch manch' Ertrunkener auf den Wogen, unfähig, zu rufen. 48 Tote meldet der Telegraph und 85 Gerettete. — New York, 31. Jan. Bei der Katastrophe des Dampfers „Monroe“ bewies der deutsche Funkentelegraphist Ferdinand Kühn ein heldenhaftes Benehmen, indem er seinen Rettungsgürtel einer fremden Frau abtrat. Er selbst ertrank.

Gemer, 29. Jan. In furchtbaren Schrecken geriet gestern Abend ein Arbeiter der Cellulosefabrik Balingen, als er beim Abladen eines Kohlenwagens eine aus Segeltuch hergestellte Dynamitpatrone fand, in der acht Dynamitpatronen mit Zündschnur und Zünder versehen waren. Vorsichtig nahm er die Patrone und brachte sie aufs Werkbureau. Die telephonisch benachrichtigte Polizei gab die Patronen einem Unternehmer in Verwahrung, der ein sicheres, kleines Sprengstofflager besitzt. An der Patrone befand sich eine Marke Str., so daß es der Polizei wohl gelingen wird, festzustellen, von welcher Fabrik die Patronen stammen.

Aus aller Welt. Berlin. Im Zoologischen Garten gab es eine schaurige Szene. Die Schimpansin Nissi war ausgebrochen, ihr erster Gang war zum — Schokoladenautomaten, dessen Dankgriff sie lange zog. Als keine Schokolade kam, geriet Nissi in Wut und konnte nur durch den herbei eilenden Wärter am Fenster des Apparates gehindert werden. Das Tier hatte also genau die Kinder, die den Schokoladenautomaten in Anspruch nahmen, beobachtet! — Auf dem Lloyd-Dampfer „Grandenburg“ in Bremerhaven wurde der 3. Offizier Wendt von einem plötzlich ahnend gewordenen Zwischenfallschiff niedergeschossen. — In New York brach in einer Klavierfabrik Feuer aus, das im ganzen sechs große Häuser, ein Mädchenheim und eine Stadtschule einäscherte. Drei Personen kamen in den Flammen um. Ausgehende Szenen spielten sich bei der Rettung von 250 Frauen und Kindern ab. 20 Pferde verbrannten. — Ueberfall auf einen Eisenbahnzug. Paris, 1. Februar. Ein kaum glaublicher Ueberfall, der die Erinnerung an manche verwegene Räubertat der Indianer wachruft, ist gestern auf einen Eisenbahnzug verübt worden. Ein von Rouen nach La Louviere fahrender Güterzug entgleiste, in der Nähe des Bahnhofes Thier, da Verbrecher schwere Steine auf die Schienen gewälzt hatten. In dem Augenblick, als das Zugpersonal den Schaden und die Hindernisse auf der Strecke beseitigen wollte, schürte eine Anzahl bewaffneter Verbrecher auf die Güterwagen los, und plünderten den gesamten Inhalt, indem sie das Zugpersonal mit vorgehaltenen Revolvern im Schach hielten. Die sofort aufgenommene Verfolgung verlief ergebnislos.

Vereinigte Stadttheater Frankfurt a. M.
Spielplan vom 3. bis einschl. 8. Febr.
Opernhaus. Dienstag, Anfang 1/8 Uhr: „Polenblut“. Mittwoch, Anfang 8 Uhr: „Barfisch“. Donnerstag, Anfang 1/8 Uhr: „Cosi fan tutte“. Freitag, Anfang 1/8 Uhr: „Die Zauberflöte“. Samstag, Anfang 1/8 Uhr: „Der Troubadour“. Sonntag, Anfang 1/4 Uhr: „Cavalleria rusticana“. Hierauf: „Der Bajazzo“. Anfang 7 Uhr: „Polenblut“. — Schauspielhaus. Dienstag, Anfang 8 Uhr: „Christiane“. Vorher: „Der verwandelte Komödiant“. Mittwoch, Anfang 1/8 Uhr: „Wie einst im Mai“. Donnerstag, Anfang 1/8 Uhr: „Die Kronprinzen“. Freitag, Anfang 8 Uhr: „Wie einst im Mai“. Samstag, Anfang 3 Uhr: „Wilhelm Tell“. Anfang 8 Uhr: „Heimat“. Sonntag, Anfang 3 Uhr: „Fuhrmann Henschel“. Anfang 7 Uhr: „Wie einst im Mai“.

Oeffentlicher Wetterdienst.
Wettervorhersage für Dienstag, den 3. Januar: Trocken, aber vielfach heiter, Temperatur wenig geändert.

Letzte Nachrichten.
Dortmund, 2. Febr. Zur Gruben-Katastrophe. Im Laufe der letzten 24 Stunden wurden auf der Zeche Algenbach noch 3 Tote geborgen. Im Krankenhaus sind außer-

dem noch 4 schwer Verletzte gestorben. Die Zahl der Todesopfer beträgt bis jetzt 24. 1—2 Verlebte sollen sich noch in der Grube befinden. Diese war gestern das Ziel vieler Tausende von Personen aus Dortmund und Umgebung. Hinsichtlich der Ursache wird aus dem Umstande, daß keiner der beiden Schichtmeister nennenswerte Verletzungen erlitten hat, der Schluss gezogen, daß es ausgeschlossen ist, daß die Explosion durch einen Sprengschuß ausgelöst wurde. Vielmehr vermutet die Bergbehörde, daß plötzlich auftretende große Gasengen auf der sehr gasreichen Grube die Explosion verursacht haben. Das Ereignis wirkte auf die Bergschicht derart deprimierend, daß von der 600 Mann starken Tageschicht nur 40 Mann anführten. Inzwischen sind die Schichten wieder stärker angefahren. Die Zechenverwaltung hat den Angehörigen der Opfer eine erste Hilfe von je 150 Mark ausbezahlt. Die Einsegnung der Leichen ist am Samstag erfolgt.

Berlin, 2. Febr. Verlegung von Reutters und von Jorkners. Oberst von Reutter, Kommandeur des zweiten oberheinhischen Infanterieregiments Nr. 39 ist als Kommandeur des Grenadierregiments Prinz Karl von Preußen nach Frankfurt an der Oder versetzt worden. Die Ordre des Kaisers, durch die ihm die Verlegung persönlich mitgeteilt wird, ist, wie der „Berliner Lokalanzeiger“ erfährt, am gestrigen Sonntag nachmittag an ihn abgegangen. Gleichzeitig wird bekannt, daß Leutnant Freiherr von Jorkner in das Infanterieregiment Graf Schwerin 3. Pommersches Nr. 14 nach Bromberg versetzt ist.

Braunschweig, 2. Febr. Am gestrigen Sonntage hatte die sozialdemokratische Parteileitung eine große öffentliche Volksversammlung nach dem Konzerthause einberufen. Schon am frühen Morgen zogen Tausende einzeln oder in größeren Gruppen nach dem Versammlungsort, wo die Vorgänge am letzten Freitag einer eingehenden Besprechung unterzogen wurden. Gegen 12 Uhr trat die Menge den Platzweg zur Stadt an, wo inzwischen die Polizei umfangreiche Maßnahmen getroffen hatte. Ueberall standen starke Schutzmanschetten, die den Zugang der zum Residenzschloß führenden Straßen absperren. Zum ersten ernstlichen Zusammenstoß kam es auf dem Hagenmarkt an der Hagenbrücke. Schmährufe auf die Polizei veranlaßten die Beamten zum Vorgehen. Die Erbitterung auf beiden Seiten führte zu dem Ergebnis, daß eine große Anzahl Fensterhebeln auf dem Hagenmarkt eingeschleudert wurden. Die Polizei ging rücksichtslos vor und trieb die Menschenmenge auseinander, wobei mehrere Demonstranten erheblich verletzt wurden. Aber auch einige Polizeibeamten erlitten Verletzungen. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Leipzig, 2. Februar. In dem Gebäude der deutschen Buchhändlerbörse ereignete sich heute nacht gegen 12 Uhr eine furchtbare Gasexplosion, durch die Fenster scheiben in der weitesten Umgebung zertrümmert wurden. Wie es heißt, soll ein Teil des Gebäudes eingestürzt sein. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

London, 2. Febr. Untergang eines Segelschiffes. Nach einem Telegramm aus Falmouth ist das Dampfschiff „Hera“, das sich mit einer Ladung Nitrit auf der Heimfahrt von Bisagua befand, in der vergangenen Nacht gesunken. Der Segler, der seinen Kurs verloren hatte, lief in voller Fahrt auf den Gullfelsen auf, und erhielt ein so großes Loch, daß er in einigen Minuten sank. Ein Dampfschiff, das von Falmouth her bedrängten Mannschaften des Segelschiffes zur Hilfe eilte, vermachte 5 Mann zu retten. Die übrigen 19 Mann der Besatzung ertranken.

Zum Untergang des deutschen Seglers „Hera“ in der Nähe von Falmouth wird noch gemeldet: Unter den 5 Geretteten befanden sich drei Deutsche, und zwar der dritte Offizier B. Hoffmann, der Matrose A. Larsen und der Schiffsjunge B. J. Die anderen Geretteten sind ein Schwede und ein Matrose. Die geborgenen Seeleute haben bis zur Rettung furchtbare Stunden der Todesangst durchlebt. Die ganze Nacht hatten sie auf den Masten verbringen müssen, bis Larsen, der furchtbar zugerichtet und schwer erkrankt ist, das Rettungsboot aus Falmouth gewährte, das die Ermatteten an Bord nahm. Von den 19 Ertrunkenen fanden 16 den Tod, indem sie bei dem Versuch, sich durch Schwimmen zu retten, im Sturm gegen den Schiffsrumpf geschleudert und dann zerfchlagen wurden. Die anderen drei Ertrunkenen wurden beim Eintreten der Flut über Bord gespült.

New York, 2. Febr. Furchtbare Explosion in einer Sprengstoff-Fabrik. Eine Katastrophe, die auf eine ganz außergewöhnliche Ursache zurückzuführen ist, hat sich gestern in Sistraville im Staate Virginia ereignet. Hier befanden sich die Werkstätten der Young Torpedo Company, deren Speicher zahlreiche Massen von Sprengstoffen enthielten. Gestern fiel ein Meteorstein auf einen Schuppen, in dem sich 500 Liter flüssiges Nitroglycerin befanden, so daß unmittelbar darauf eine furchtbare Explosion entstand. Die Erde wurde in einer Tiefe von 100 Meter und in einer Breite von 30 Meter aufgerissen. Sämtliche Gebäude der Fabrik wurden zerstört. Im Umkreise von 30 Kilometer wurden die Fensterscheiben der Häuser zerbrochen. Ein Mann, der sich in einer Entfernung von einigen Kilometern von der Unfallstelle befand, wurde von umherfliegenden Steinen getroffen und getötet. Sonst sind Opfer an Menschenleben nicht zu beklagen. Dagegen ist der Materialschaden ungeheuer groß.

New York, 2. Febr. Wie aus Mexiko gemeldet wird, wurde ein neues Komplott gegen den Präsidenten Huerta, das von den Anhängern des Generals Diaz angezettelt worden war, entdeckt. Eine große Anzahl Personen, darunter viele angefehene Mexikaner, wurden verhaftet. Präsident Huerta ist jede Stunde von einer großen Zahl von Geheimpolizisten umgeben.

New York, 2. Febr. Der Untergang der „Monroe“ dürfte noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Die Old Dominion-Linie hat die Rhederet des „Kantudet“, die Merchant Moners Kompanie auf Schadenersatz in Höhe von 900 000 Dollar verklagt. Auch der Kapitän der „Monroe“ hat eine Schadenersatzklage in Höhe von einer Million Dollar anhängig gemacht. Eine Begründung der Klage ist nicht gegeben.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudw. Weidenbach.

Für Erholungsbedürftige und leichere
Nerven • Kranke. Sommer und Winter besucht.
Kuranstalt Hofheim i. T.
11/12 Stande v. Frankfurt a. M. Prospekt
durch Dr. Schulze-Kahleiss, Nervenarzt.

Ein solider
Fuhrknecht
bei zwelfspänniges Fuhrwerk
auf sofort gesucht. Näh. bei
Bürgermeister Walter,
Manderbach.

Wohnhaus
mit Garten und Stall bei ge-
ringer Anzahlung zu ver-
kaufen. Näheres (373)
Gartenstraße 12.

Bekanntmachung.

Die Gaigerer Güttengesellschaft m. b. H., Gaiger, ist aufgelöst. Ich fordere die Gläubiger derselben hiermit auf, sich zu melden.

Gaiger, den 23. Januar 1914.

J. R. Keffeler, Liquidator,
(Direktor der Gaigerer Güttengesellschaft), Gaiger.

De Thompson's Seifenpulver
(Marke Schwan)

In Verbindung
mit dem modernen Bleichmittel
Seifix

liefert selbsttätig blendend weisse
Wäsche mit dem frischen Duft der
Rosenblüthe. Ein Versuch über-
zeugt. o Jedes Paket 15 Pfennig.

Seifix bleicht fix

Um Platz zu gewinnen für die neuen

= Tapeten, =

verkaufe ich bis 15. Februar einen
großen Posten Tapeten zu bedeutend
ermäßigten Preisen von 10 Pfg. per Rolle an.
Fr. Witteborg, Dillenburg. Markt-
straße 19.

X Vohn-Nachweis X
f. d. Knappschaffs-Berufs-Genossenschaft
vorläufig in der
Buchdruckerei E. Weidenbach, Dillenburg.

San Deyn/Hainfagar Geräucherte
Schellfische
empfiehlt Fr. Schäfer,
gegenüber dem Rathaus.

Ein schwarzer
Däxsel
zugelaufen. Nähe es bei
Emil Viskhoff,
374) Manderbach.

Neues Harmonium
wegen Todesfalls billig zu
verkaufen. (337)
Näheres Geschäftsstelle.

Simmentaler
Winterkalb,
2½ Monate alt, preiswert zu
verkaufen. Louis Gild 1.,
375) Niederfeld.

Reine Wetterwälder
trächtige Kuh,
sowie ein **Simmentaler**
trächtiges Rind
hat zu verkaufen (355)
G. R. Genn, Niederfeld.

Danksagung.

Für die große Teilnahme bei der Beerdigung
unseres geliebten hochbetagten Vaters, Großvaters,
Urgroßvaters, Schwagers u. Onkels, des Schreiner-
meisters Philipp Richter danken herzlich

die Familien Richter
in Dillenburg, Büdingen, Basel,
und Familie Keller in Wehndorf.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Samstag Abend um 6 Uhr entschlief nach kurzem
Leiden unsere gute Mutter, Großmutter und
Urgroßmutter

Luise Emminghaus

geb. Heusinger v. Waldegg

im Alter von 84 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Amalie u. Marie Emminghaus.

Dillenburg, den 2. Februar 1914.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 3. Februar,
nachmittags 4 Uhr auf dem neuen Friedhof statt.

Man bittet von Beileidsbesuchen abzusehen.